

Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft

Genossenschaftstagung mit Klaus Töpfer, Bundesminister, a.D.

Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion und Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.

28. Januar 2016, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus E 200, 10115 Berlin

Gliederung des Vortrags



Aufgabenstellung und Vorgehen - Rückblick auf das Projekt

Zentrale Ergebnisse des Endberichts

- Auswirkungen der Novellierung des GenG 2006
- Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse

Fazit und Ausblick

Rückblick auf das Projekt



Ausgangspunkt der Studie

Politischer Hintergrund

- » Im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode wird die Förderung der Genossenschaft an mehreren Stellen genannt:
- » „Wir werden die Gründung von Genossenschaften [...] fördern.“
- » Wir wollen die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtern. Für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet.“

Fragestellungen für die Studie

Hintergrund und Zielstellung der Studie

Hintergrund	Neue Gründungsdynamik in bestimmten Bereichen des Genossenschaftswesens
	Ausstehende (externe) Evaluation der Novelle des GenG von 2006
	Einschätzung der Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Änderungen (insb. KoopG)
Forschungs- leitende Fragestellungen	Wo besteht künftig Potenzial für Neugründungen?
	Welche Faktoren bestimmen Gründungsentscheidung und Rechtsformwahl?
	Welche Rolle spielen dabei Aufwand und Kosten als gesetzlich manipulierbare Größen?
Politische Handlungs- empfehlungen	Wo besteht Handlungsbedarf?
	Welche gesetzlichen Maßnahmen sind Erfolg versprechend?
	Welche Maßnahmen innerhalb der Genossenschaftsorganisation können getroffen werden?

Fokussierung der Untersuchung und Zusammenarbeit mit dem Beirat

- » Nach erster Bestandsaufnahme und explorativen Interviews mit VertreterInnen von Verwaltung und Genossenschaftsorganisation wurden fünf Kernbereiche für empirische Untersuchungen festgelegt
 - » 1. Regionalentwicklung und lokale Daseinsvorsorge
 - » 2. Wohnen
 - » 3. Gesundheit und Soziales
 - » 4. Energie
 - » 5. Mittelständische Kooperationen, Handwerk und Unternehmensnachfolgen

- » Vorgehen in enger Abstimmung mit dem Beirat
 - » Drei Beiratssitzungen und kontinuierliches Feedback
 - » Abstimmung des Projektdesigns und der Fragebögen
 - » Diskussion der Ergebnisse

Die empirische Analyse kombinierte qualitative und quantitative Erhebungen

Empirischer Mixed Methods Ansatz

Analyse des Gründungsgeschehens

Identifizierung von Handlungsbedarf

Auswertung rechtlicher Rahmenbedingungen, existierender Literatur bzw. Sekundärquellen

Fachgespräche mit Expertinnen und Experten

3 quantitative Befragungen

- 1) Befragung eines Samples aus *jungen Genossenschaften* in der Breite (Kernbereiche Gesundheit und Soziales, Energie, Mittelständische Kooperationen, Handwerk und Unternehmensnachfolgen) sowie vertiefend von ausgewählten vor 2006 gegründeten Genossenschaften
- 2) Vertiefende Befragung im Kernbereich Regionalentwicklung und lokale Daseinsvorsorge (*junge Genossenschaften plus Vergleichsgruppe*)
- 3) Vertiefende Befragung im Kernbereich Wohnen (*junge Genossenschaften plus Vergleichsgruppe*)

Fallstudien mit ausgewählten eG-Gründern und Gründern in anderer Rechtsform in Kernbereichen Gesundheit und Soziales, Energie, Mittelständische Kooperationen, Handwerk und Unternehmensnachfolgen

Zentrale Ergebnisse des Endberichts

Vorstellung ausgewählter Inhalte



Wandel im Genossenschaftswesen

» **Gründungsgeschehen und Potenziale**

» **Image und Kenntnis der Rechtsform**

Zahlen zum Gründungsgeschehen im Zeitverlauf

- » Seit 2000 ist die Zahl genossenschaftlicher Neugründungen kontinuierlich und insbesondere ab 2007 so kräftig angestiegen, dass man von einem Neugründungsboom spricht.

Genossenschaftsneugründungen und prozentuale Veränderung zum Vorjahr

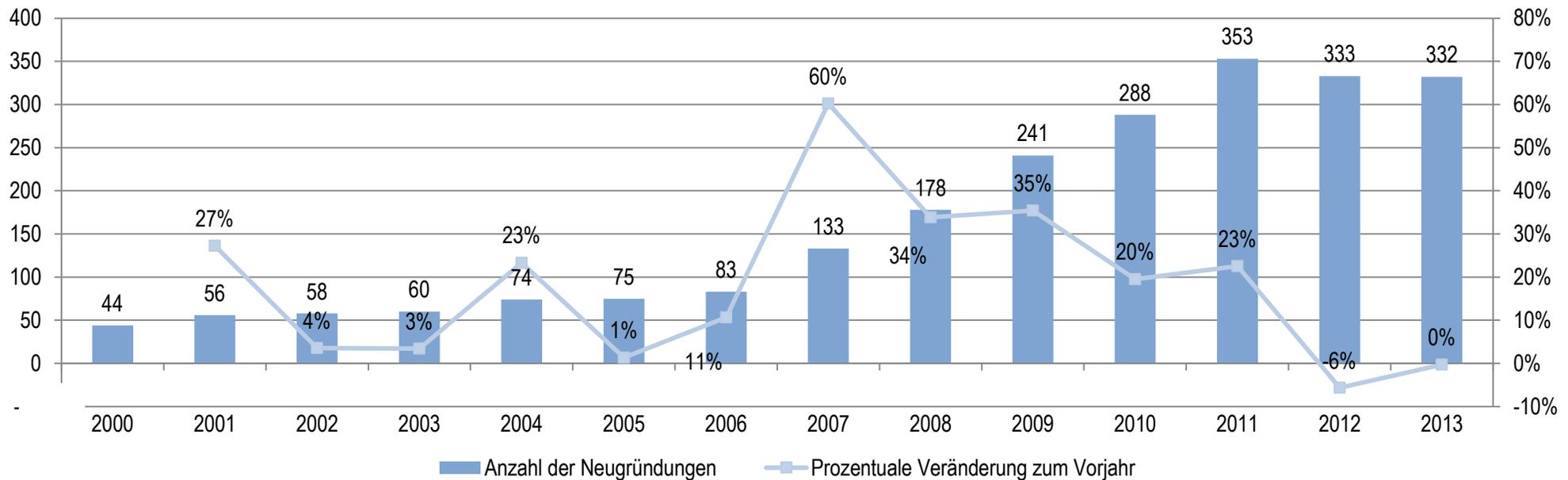


Image und Eignung der Rechtsform für Unternehmensgründungen

- » Grundsätzliche Eignung der eG:
 - Die genossenschaftliche Rechtsform ist geeignet für **Teamgründungen demokratischer Unternehmen**, die der leistungswirtschaftlichen **Förderung ihrer Mitglieder** verpflichtet sind. Mitglieder können entweder ihrerseits Betriebe (bei Hilfsgenossenschaften) oder Personen (bei Produktivgenossenschaften) sein.
- » Das **Image** der Genossenschaften **wandelt** sich in jüngster Zeit zum **Positiven**, was mit der **Sichtbarkeit der Rechtsform (Best-Practice)** in neuen Tätigkeitsfeldern korreliert.
- » In der Befragung meistgenannte **bedeutende Merkmale für die Wahl der eG**:
 - Demokratische Entscheidungsfindung
 - Image der Rechtsform
 - Offene Mitgliedschaft
 - Haftungsbeschränkung
 - Beratung und Betreuung durch den genossenschaftlichen Prüfungsverband

Fünf Kernbereiche mit Problemlösungspotenzial für die Zukunft

» 1. Regionalentwicklung und lokale Daseinsvorsorge

Bürgerinitiativen zur (Wieder-)belebung strukturschwacher Räume

» 2. Wohnen

Neue Wohnformen als Antwort auf sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstrukturen

» 3. Gesundheit und Soziales

Schließung von Versorgungslücken auf Anbieter- und Nachfragerseite, Reaktion auf Kostendruck

» 4. Energie

Dezentrale, bürgergetragene Umsetzung der Energiewende

» 5. Mittelständische Kooperationen, Handwerk und Unternehmensnachfolgen

Skaleneffekte durch Kooperation zwischen Betrieben und

Erhalt des Mittelstands durch mitarbeitergetragene Unternehmensnachfolgen

Kenntnis der Rechtsform und Gründungsberatung

- » Die **Kenntnis** der eG scheint nach wie vor bei Gründern sehr gering ausgeprägt. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass sie in der **Beratungslandschaft** nahezu keine Rolle spielt.
- » Genossenschaftsgründer haben die **Rechtsformwahlentscheidung** oft bereits gefällt, bevor sie Gründungsberatung in Anspruch nehmen. Beratung jenseits der genossenschaftlichen Prüfungsverbände scheint eher ergänzenden Charakter zu haben.
- » Bei nicht-genossenschaftlichen Gründern ist erstens Beratung generell ausschlaggebender für die Wahl der Rechtsform, zweitens werden sie häufiger von den freien Berufen beraten.

Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

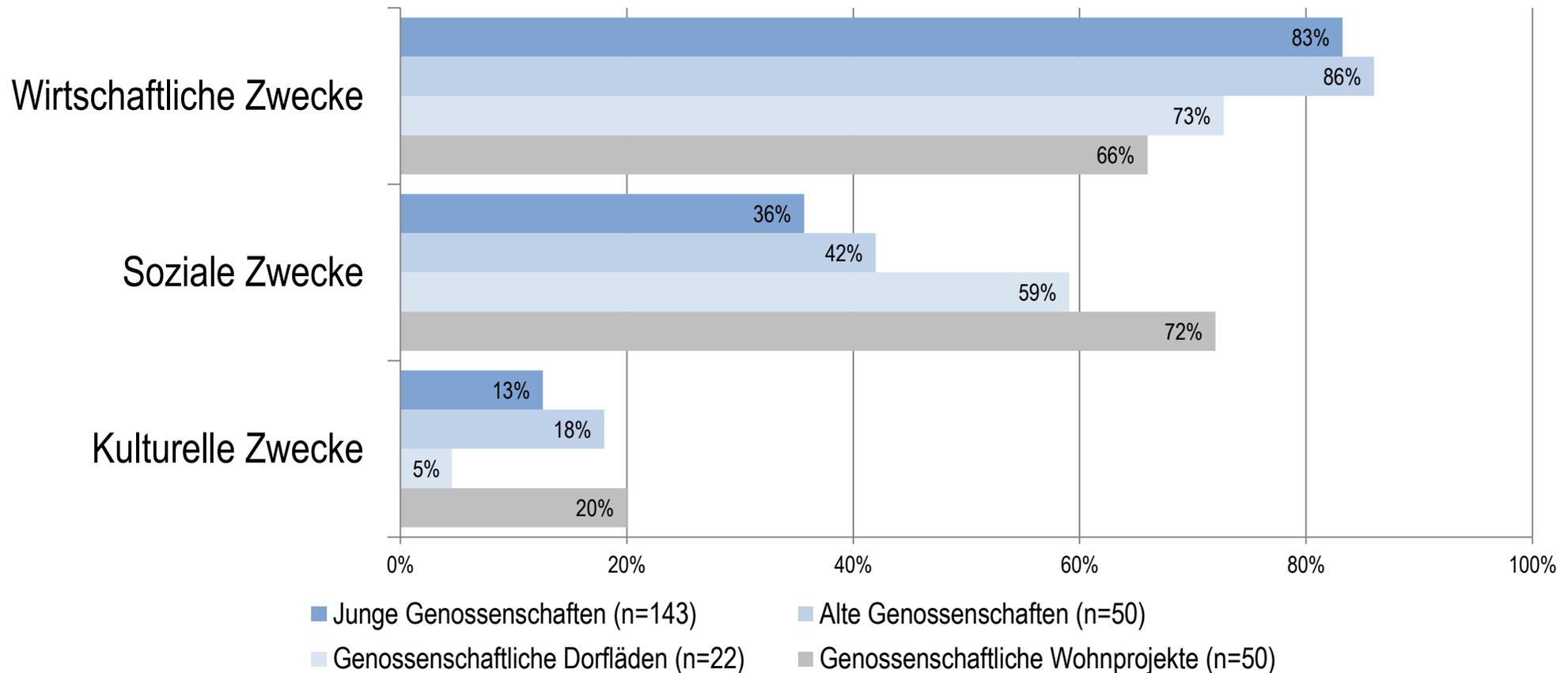
» **Novellierung des GenG 2006**

- » Erweiterung der Förderzwecke
- » Senkung der Mindestmitgliederzahl
- » Erleichterungen der Organisationsverfassung
- » Prüfungserleichterungen

» **Sonstige gesetzliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (1/6)

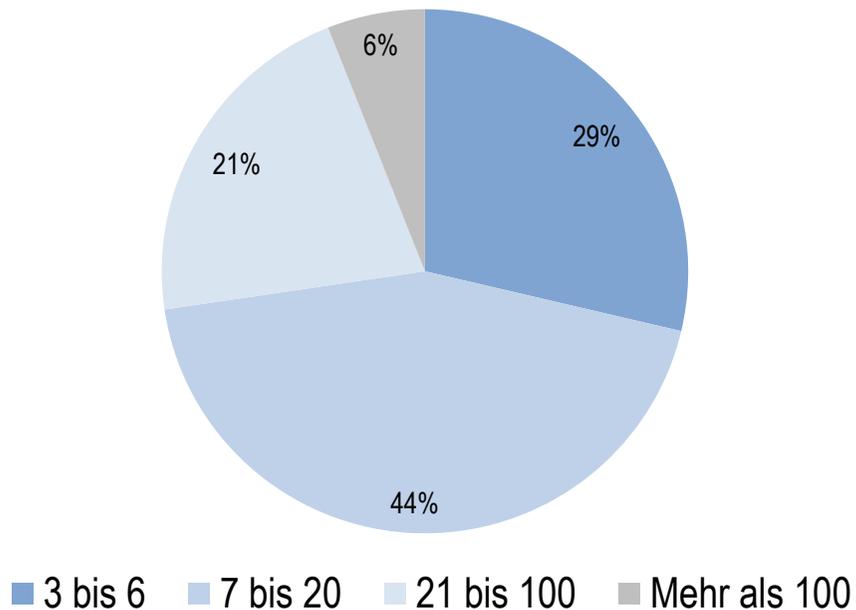
Erweiterung des Förderzwecks



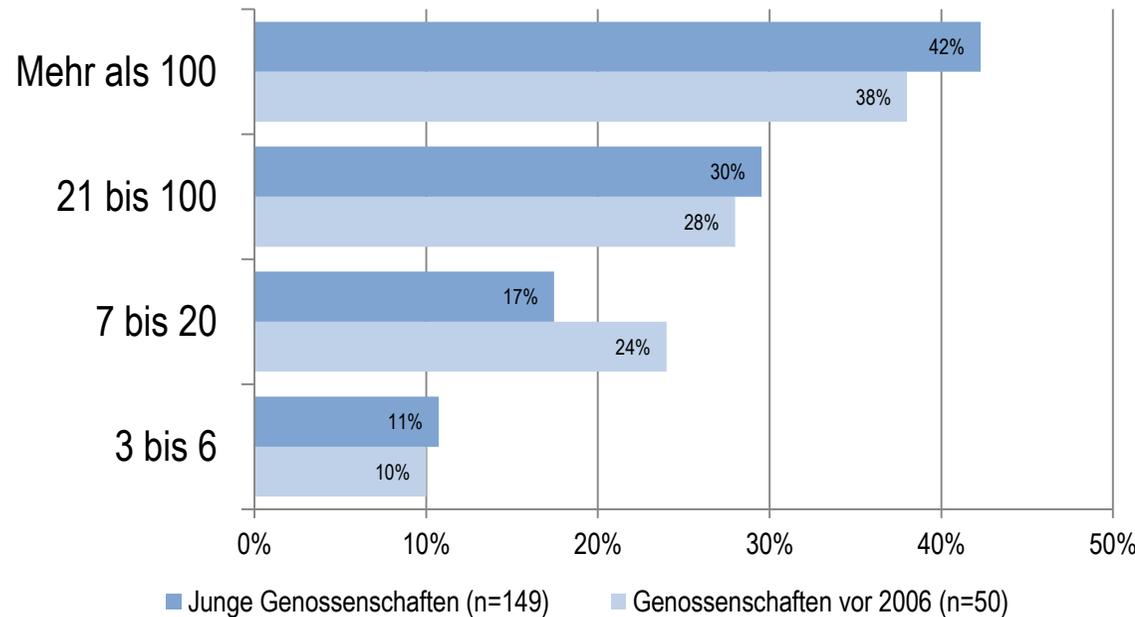
Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (2/6)

Senkung der Mindestmitgliederzahl

Wie viele Personen zählten zu den Gründern des Unternehmens? (n=150)

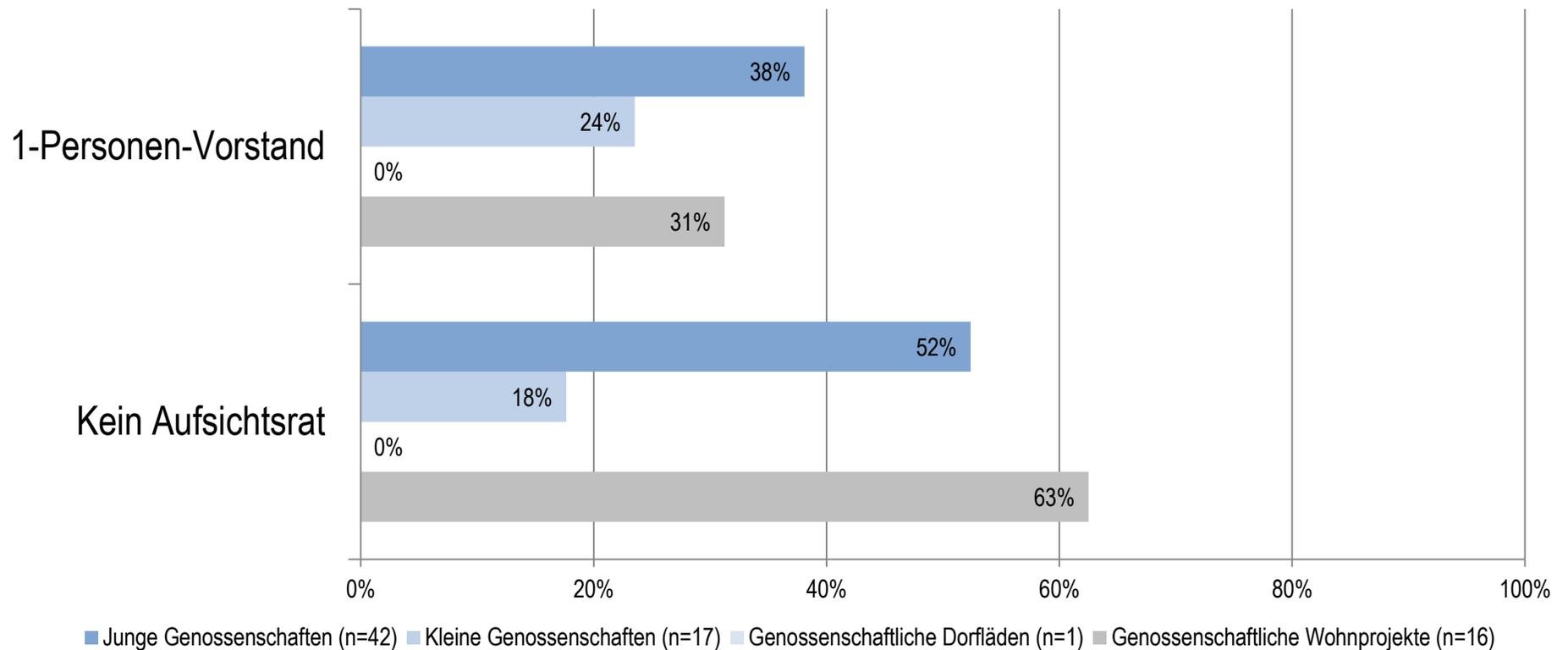


Wie viele Mitglieder hat Ihre Genossenschaft denn/heute?



Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (3/6)

Wie viel Prozent der Genossenschaften mit höchstens 20 Mitgliedern verzichten auf den Aufsichtsrat oder setzen einen 1-Personen-Vorstand ein?

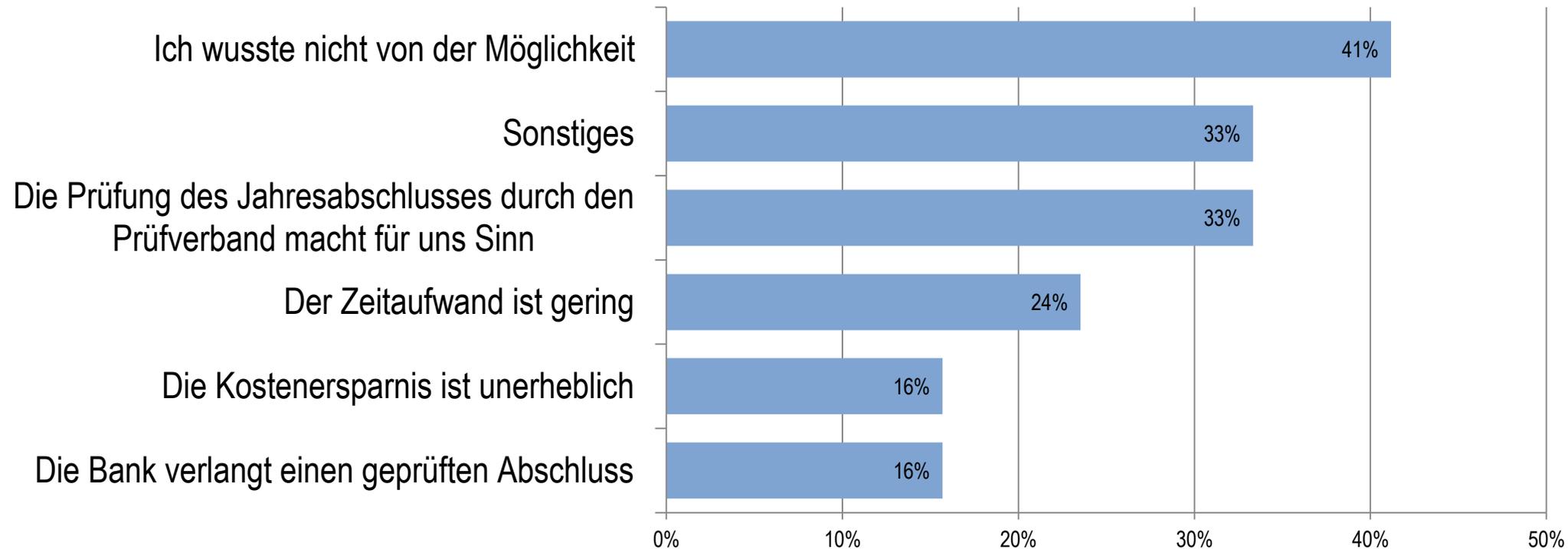


Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (4/6)

- » Hintergrund: nach **§ 53 (2) GenG** muss **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts dann geprüft werden, wenn die Bilanzsumme eine Million Euro und der Umsatz 2 Millionen Euro übersteigen.
- » Knapp **60 Prozent** der befragten **befreiungsberechtigten Genossenschaften** geben an, ihren **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts **nicht prüfen** lassen.
- » Die anderen **40 Prozent** nannten verschiedene Gründe, warum sie den **Jahresabschluss prüfen lassen**:

Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (5/6)

Können Sie mir bitte sagen, warum Sie die Befreiung nicht in Anspruch nehmen? (n=51)



Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen - Auswirkungen der Gesetzesnovellierung von 2006 (6/6)

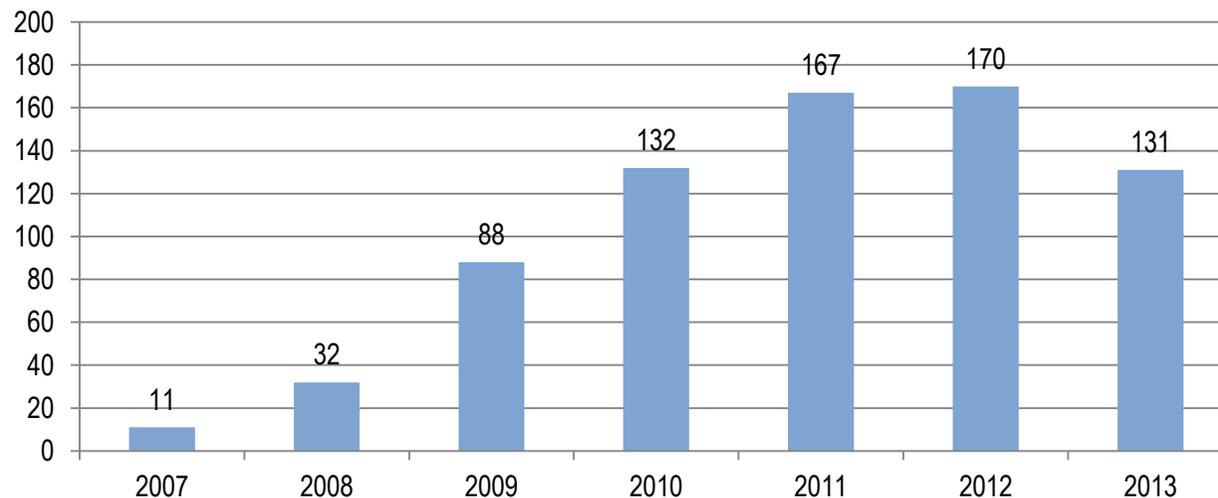
Zusammenfassung der Ergebnisse: Einflussfaktoren bei Genossenschaftsgründungen

- » Die erfassten **Änderungen der Novelle** wurden von den befragten Genossenschaften **in beachtlichem Umfang genutzt**. Dies gilt sowohl für nach als auch vor der Novelle gegründete Genossenschaften.
- » Die beachtliche Inanspruchnahme deutet darauf hin, dass die Änderungen tatsächlich **geeignet** sind, die **Rahmenbedingungen** vor allem für kleinere Genossenschaften **zu verbessern** und teilweise deren Gründung zu erleichtern.
- » Auch nach Einschätzung der befragten Experten können die Änderungen mittelbar und unmittelbar dazu beitragen, die **Attraktivität** der genossenschaftlichen Rechtsform für **kleine Genossenschaften zu erhöhen**.
- » Ob die beschriebenen Veränderungen des Genossenschaftsgesetzes jedoch das **genossenschaftliche Neugründungsgeschehen wirklich belebt haben**, ist auch anhand der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung **nicht belegbar**.

Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen – Sonstige gesetzliche Rahmenbedingungen

» Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen haben in der Vergangenheit das genossenschaftliche Neugründungsgeschehen maßgeblich beeinflusst.

**Neugründungen von Energiegenossenschaften
(2007-2013)**



Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse

» **Rechtsformspezifika**

» Gründungsprüfung

» Pflichtprüfung

Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse - Rechtsformspezifische Implikationen: Überblick Ergebnisse

- » Das **genossenschaftliche System** von Pflichtmitgliedschaft, Pflichtprüfung und Gründungsprüfung hat sich **grundsätzlich bewährt**.
- » Insgesamt besteht seitens der überwältigenden Mehrheit der Genossenschaften **große Zufriedenheit** mit dem **genossenschaftlichen Prüfungsregime**, und das obwohl dieses für sie mit verpflichtenden Auflagen verbunden ist.
- » Die empirischen Ergebnisse deuten teilweise darauf hin, dass der mit der regelmäßigen Pflichtprüfung verbundene **zeitliche und organisatorische Aufwand sowie Kosten** für eine **kleine Minderheit** der Genossenschaften nach wie vor als **hoch** einzuschätzen sind.

Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse - Rechtsformspezifische Implikationen: Gründungsprüfung

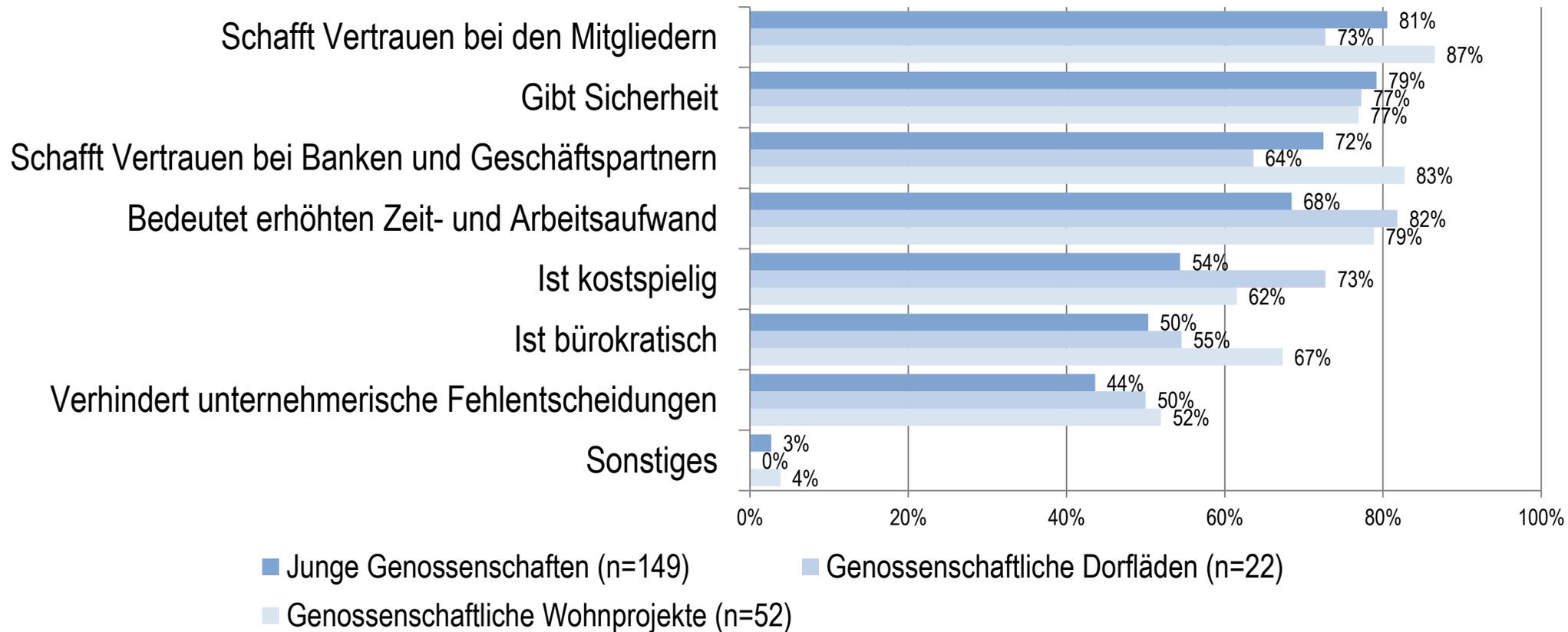
- » Die überwiegende **Mehrheit** der befragten Genossenschaften **bewertet die Gründungsbegleitung und -begutachtung** durch die Verbände **positiv**.
- » Die Mehrheit hält die Gründungsprüfung für notwendig; lediglich eine Minderheit findet, dass eine Genossenschaftsgründung auch ohne Gründungsprüfung möglich sein sollte.
- » Die rechtsformspezifischen **Gründungskosten** von Genossenschaften sind erheblich **gesunken**.
 - » Die Hälfte der Genossenschaften gibt beim Genossenschaftsverband anfallende Gründungskosten von bis zu 1200 EUR an; ein Drittel Kosten von mehr als 2000 EUR.
 - » Mehrheitlich werden die beim genossenschaftlichen Prüfungsverband anfallenden **Gründungskosten** als **angemessen** angesehen.

Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse - Rechtsformspezifische Implikationen: Pflichtprüfung

- » Auch die **Pflichtprüfung** wird insgesamt **positiv** gesehen.
- » Die **Kosten der Pflichtprüfung** liegen mehrheitlich bei weniger als 2.000 Euro, teilweise sogar unter 1.000 Euro.
 - Etwa die **Hälfte** der Genossenschaften **empfindet die Kosten** der regelmäßigen Pflichtprüfung als **hoch**. Mit deutlicher Mehrheit wird eine Verringerung der Kosten gefordert.
 - **Indirekte Kosten**, etwa der mit den Anforderungen einhergehende Zeitaufwand, werden als **belastender** als die direkten Kosten angesehen.
- » Es gibt weiteres Potenzial für **Verbesserungen** in der konkreten Ausgestaltung der Pflichtprüfung.
 - Eine sehr große Mehrheit der Befragten wünscht sich eine **stärker auf** ihre Bedürfnisse und **Anforderungen zugeschnittene** Prüfung. Die Anforderungen haben sich in der Vergangenheit nicht hinreichend stark verändert.

Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse - Rechtsformspezifische Implikationen: Pflichtprüfung

Welche Vor- bzw. Nachteile sehen Sie bezüglich der regelmäßigen Pflichtprüfung?



Betrachtung möglicher Gründungshemmnisse - Rechtsformspezifische Implikationen: Vergleich Gründer eG – sonstige Rechtsformen

Bereiche Wohnen und Dorfläden

- » **Gründungskosten** von **Genossenschaften** sind **höher** als bei den nicht-genossenschaftlichen Vergleichsgruppen.
- » Gründer, die sich für andere als die genossenschaftliche Rechtsform entscheiden, halten Kosten und bürokratischen Aufwand der Rechtsform für wichtiger als ihre genossenschaftlichen Vergleichsgruppen. Sie schätzen auch die Gründungsbegutachtung als weniger attraktiv ein.
- » Das **Prüfungssystem** hat (neben anderen Faktoren) einen **Einfluss auf die Rechtsformwahl**.
 - Für einen Teil der Genossenschaften ist sie im positiven Sinne mitentscheidend für die Wahl der Rechtsform eG.
 - Demgegenüber kann sie gerade für kleinere Gründungsvorhaben aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (Beispiel Dorfläden) abschreckend wirken.

Fazit und Ausblick



Ist die Genossenschaft modern und zeitgemäß?

Fazit und Ausblick

- » Die Genossenschaft ist modern und zeitgemäß!
 - Genossenschaften bieten Problemlösungspotenziale für aktuelle Herausforderungen
 - Das Image der Genossenschaft hat sich zum Positiven gewandelt
- » Um Potenziale der Genossenschaft künftig besser entfalten zu können,
 - sollte die Kenntnis über die Rechtsform weiter verbreitet werden
 - sollte sie in der (öffentlichen) Gründungsberatung stärker präsent sein
 - sollte sie in der Gründungsförderung angemessen berücksichtigt werden
- » Die eG ist aber nicht für alle Initiativen bürgerschaftlichen Engagements geeignet.

Ergebnisse mit Blick auf die Diskussion um den Referentenentwurf zur KoopG

- » Insgesamt scheint es für **einen Teil kleinerer Initiativen aus dem bürgerschaftlichen Engagement derzeit keine passende Rechtsform** zu geben; auch nach der Novelle ist die eG aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen nicht für jede solcher Initiativen geeignet.
- » Ein **großer Teil** der infrage kommenden **Genossenschaften** würde aber vermutlich die **eG** gegenüber der Kooperationsgesellschaft **bevorzugen**.
- » **Potenzial** für eine solche Rechtsform läge vermutlich eher bei **Gründungsvorhaben**, die sich momentan für **andere Rechtsformen** als die eG entscheiden.
- » Grundsätzlich zwei Möglichkeiten:
 - in Form einer **freiwilligen Selbstbindung der genossenschaftlichen Prüfungsverbände**
 - durch **Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen**:

Legislative Handlungsoptionen

